Gemeinde Halsbrücke
mit den Ortsteilen
Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida,
Halsbrücke, Hetzdorf, Krummenhennersdorf,
Niederschöna, Oberschaar und Tuttendorf

(Eingangsstempel Gemeinde)

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung

Der Antrag ist spätestens 5 Werktage vor beabsichtigter Plakatierung im Rathaus einzureichen.
Achtung: Dieser Antrag ist nicht für Wahlplakatierung verwendbar!

Antragsteller:	
Ansprechpartner (Name, Vorname):	
Anschrift Antragsteller:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	
Anlass/ Inhalte der Werbeträger:	
Datum der Veranstaltung:	
Plakatierungszeitraum (max. 4 Wochen):	vom bis
Bemerkungen:	

Rechtsgrundlage ist der §3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Halsbrücke (in der Fassung vom 04.02.2016).

Auf der Grundlage des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen werden Sie gebeten, innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung eine Gebühr von 10,00 € auf unser Konto bei der HypoVereinsbank Chemnitz, IBAN-Nr.: DE86 8702 0086 4570 1166 44, BIC-SWIFT-Code: HYVEDEMM497 oder direkt im Rathaus Halsbrücke (Kasse) zu den Öffnungszeiten einzuzahlen. Zahlungsgrund:Plakatierung - Antrag Nr.:

Auflagen (Anerkennung mit Unterschrift bestätigt):

1. Je Ortsteil dürfen max. 4 Plakate bis 1 m² Größe und insgesamt max. 10 Stück in der Gesamtgemeinde Halsbrücke aufgehangen werden.
2. Die Plakatierung ist spätestens bis 3 Tage nach der Veranstaltung zu entfernen.
3. Die Befestigung an den Masten der Straßenbeleuchtung hat mit Rasterbändern (Kabelbinder) zu erfolgen. Beschädigungen der Masten sind auszuschließen.
4. Die Sicherheit des Straßenverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass keine Verkehrszeichen verdeckt werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Beseitigung der Plakate auf Kosten des Verpflichteten durchgeführt werden.
5. Für den Inhalt der Werbeträger ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich.

Datum, Unterschrift Antragsteller

Antrag Nr.: (Bestätigungsvermerk Gemeinde)

.....

Datum **Genehmigung in Verbindung mit vorgenannten Auflagen erteilt**